

# Empfehlungen für ein landespolitisches Regierungsprogramm zur Stärkung von Zivilgesellschaft und Bürgerengagement in Nordrhein-Westfalen

## Vorbemerkung:

In 2009 haben wir mehrmals nordrhein-westfälische Landtagsabgeordnete aller Fraktionen zu Gesprächen über Zivilgesellschaft und Bürgerengagement in NRW eingeladen. U.a. auf den Ergebnissen dieser Gespräche basierend haben wir - auch in Abstimmung mit weiteren Gesprächsteilnehmerinnen und -teilnehmern - die folgenden „Empfehlungen für ein landespolitisches Regierungsprogramm ...“ verfasst in der Erwartung, dass diese in Koalitionsvereinbarungen bzw. in das zukünftige Handeln der Landesregierung einfließen (können).

Ulla Eberhard, Kölner Freiwilligen Agentur e.V. | Andrea Hankeln (CBE Centrum für  
Bürgerschaftliches Engagement e.V.) | Dieter Schöffmann3WIN e.V. Institut für  
Bürgergesellschaft

31. Mai 2010

Eine lebendige Zivilgesellschaft stärkt unsere Demokratie sowie die Offenheit, den Zusammenhalt und die Innovationsfähigkeit unserer Gesellschaft. Sie konkretisiert sich in dem vielfältigen Engagement von Bürgerinnen und Bürgern: von der Nachbarschaftshilfe über Selbst- und Fremdhilfe, dem Engagement in gemeinnützigen Organisationen bis hin zu unternehmerischem Bürgerengagement, Bürgerinitiativen und politischer Partizipation. Ein solches bürgerschaftliches, ehrenamtliches, freiwilliges bzw. gemeinnütziges Engagement erhält bzw. eröffnet den engagierten Menschen den Zugang zu gesellschaftlicher Teilhabe, sozialen Netzwerken, sinnvoller Tätigkeit, Lebenserfahrung, Bildung u.a.m.. Zivilgesellschaft und Bürgerengagement lassen sich weder verordnen noch gezielt steuern. Jedoch können sie durch Wertschätzung, förderliche Rahmenbedingungen, Infrastrukturen und Gelegenheiten sowie den Abbau von Barrieren und die Öffnung von Institutionen für diese bürgereingagierte Handlungslogik ermutigende Impulse erfahren.

Nordrhein-Westfalen befindet sich im bundesweiten Vergleich schon auf einem guten Weg aktiver und nachhaltiger Förderung und Anerkennung des bürgerschaftlichen Engagements. Aber es kann und sollte mehr getan werden:

*Engagementfreundliche Rahmenbedingungen auf Landesebene:* Damit die Landesgesetzgebung bürgerschaftlichem Engagement keine unnötigen Steine in den Weg legt, sondern im Gegenteil bürgerschaftlich-engagierte (Mit-)Gestaltung ermöglicht, müssen die Landesgesetze engagementfreundlich bzw. verträglich gestaltet und die bestehende Gesetzgebung dahin gehend überprüft werden.

*Engagementpotenzial der Bürgerinnen und Bürger erschließen:* 30% der befragten Bevölkerung äußern sich interessiert an einem Bürgerengagement, engagieren sich jedoch nicht. Dieses Potenzial gilt es weiter zu erschließen. Niedrigschwellige Gelegenheiten zum Einstieg in ein Engagement sowie die öffentliche Anerkennung und Würdigung vielfältigen Engagements können hierzu beitragen. Vorhandene Formen der Anerkennung (z.B. Versicherungsschutz, Ehrenamtskarte NRW) sollten dahingehend evaluiert werden, ob sie wei-

ter ausgedehnt werden können bzw. ob weitere oder andere wirksame Anregungs- und Anerkennungsformen entwickelt werden müssen.

*Öffnung von Institutionen:* Dem Gemeinwohl dienende Organisationen und Institutionen (Wohlfahrt, Kultur, Sport, Bildung, Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulen, Senioreneinrichtungen, Pflegesektor, Migranten-Organisationen u.a.m.) tun gut daran, sich für bürgerschaftliches Engagement und Kooperationen mit Partnern aus der Zivilgesellschaft zu öffnen (bzw. offen zu bleiben). Hierzu soll das Land durch entsprechende Förderrichtlinien, Zielvorgaben und Rahmensetzungen beitragen.

*Bürgerengagement als Querschnittsaufgabe:* Die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements muss in allen Ressorts der Landesregierung nachhaltig verstanden und verankert werden. Förderlich ist in diesem Kontext die Bündelung und Verzahnung der mit bürgerschaftlichem Engagement befassten Referate innerhalb der Ressorts in gemeinsamen Arbeitseinheiten, um so die Wahrnehmung und die interne Abstimmung zu erleichtern, Synergien zwischen den Arbeitseinheiten zu ermöglichen und die Transparenz nach außen zu verbessern. Hier sollte die Einrichtung einer Landesstabsstelle für bürgerschaftliches Engagement als Weiterentwicklung der bestehenden interministeriellen Arbeitsgruppe (IMAG) erwogen werden.

Zugleich bedarf es einer noch stärkeren gesamtstrategischen Zielsetzung und Koordination auf Landesebene. Hierzu sollte sich die Landesregierung ressortübergreifend einem gemeinsamen Leitbild verpflichten und dabei auch die eigene Rolle als engagiertes Unternehmen im Auge haben. Denn ein Werben für das gesellschaftliche Engagement von Unternehmen ist überzeugender, wenn die Landesregierung selbst im Sinne dieser Prinzipien agiert.

*Bürgerschaftliches Engagement als Schlüsselressource für die Kommune verstehen:* Bürgerengagement ist wesentlich für die Lebensqualität, die Integrationskraft und Problemlösungskapazität des Gemeinwesens vor Ort. Damit ist Bürgerengagement mehr als ein Lückenfüller. Mit Eigensinn, Eigenverantwortung und eigenen Ressourcen wird es zum Mitgestalter des kommunalen Wohlergehens. Und daher sind kommunale Investitionen in die engagementfördernde Infrastruktur wesentliche Zukunftsinvestition. Ein Finanzierungsvorbehalt gerade bei ärmeren Kommunen ist demgegenüber kontraproduktiv. Hier muss sich die Landesregierung ihrer Verantwortung stellen und Kommunen bei dieser strategisch relevanten Weiterentwicklung der Engagementförderung vor Ort durch geeignete Maßnahmen unterstützen. Und es sollte geprüft werden, inwieweit die Förderung bürgerschaftlichen Engagements zur Pflichtaufgabe gemacht werden kann.

*Infrastruktur des Bürgerengagements:* So wie das Internet ohne ein Infrastrukturgerüst („Backbones“) kaum denkbar wäre, so profitiert die Zivilgesellschaft und bürgerschaftliches Engagement von der Existenz und Wirkung von Infrastrukturen, wie sie durch Freiwilligenagenturen, Bürger- und Nachbarschaftszentren, Selbsthilfekontaktstellen, Seniorenbüros u.a.m. gebildet werden. Eine Förderung von Infrastrukturen muss in erster Linie vor Ort, auf kommunaler Ebene und in jeweils den örtlichen Gegebenheiten angepassten Weise erfolgen. Mit dieser Herausforderung dürfen die Kommunen aber nicht alleine gelassen werden. Hier ist das Land gefordert, geeignete - etwa der Weiterbildungsförderung vergleichbare - Förderwege und -mittel bereit zu stellen.

*Enquetekommission:* Zivilgesellschaft und Bürgerengagement befinden sich im Wandel. Hier liegen Potenziale und Chancen für die Zukunftsgestaltung unserer Gesellschaft, die noch besser als bisher erkundet werden müssen - auch unter dem Gesichtspunkt landespolitischer Handlungsbedarfe und -möglichkeiten. Zu diesem Zweck sollte eine Enquetekommission eingesetzt werden, die insbesondere folgenden Fragen nachgeht und nach gesellschafts- wie staatspolitisch sinnvollen Antworten sucht:

- Bildung - Schule, Hochschule und Bürgerengagement: Engagement lernen (Service learning), Engagementgelegenheiten im Bildungs- / Schul- bzw. Hochschulbereich, Öffnung der Schulen und Hochschulen in ein engagiertes Gemeinwesen
- Verständnis von und Praxis des Bürgerengagements in unterschiedlichen gesellschaftlichen Milieus und sozialen Lagen - Bürgerengagement als Weg zur (Re-)Integration unterschiedlicher Milieus in die Gesellschaft und zur Teilhabe
- Unternehmen in der Gesellschaft - als engagierte Bürger und als Engagementpartner für sektorübergreifende Kooperationen für das Gemeinwohl
- Wandel etablierter Gemeinwohlorganisationen und die Bedeutung engagierter Bürgerinnen und Bürger als Ko-Produzenten sozialer Arbeit und Problemlösung (u.a. in monetären / betriebswirtschaftlichen Kategorien)
- Bürgerengagement und politische Partizipation - Möglichkeiten, unproduktive Barrieren und sinnvolle Grenzen
- Entwicklungsbedarfe und -potenziale der Bürgergesellschaft und des Bürgerengagements in NRW - und die hierzu erforderliche Entwicklungs- und Infrastrukturleistungen
- Bürgergesellschaft und die Möglichkeiten, Grenzen und Tabuzonen landespolitischer Beeinflussung und Gestaltung (z.B. Problematik finanzieller Anreize)

Die Autorinnen und Autoren stehen für weiter gehende Fragen gerne zur Verfügung:

Ulla Eberhard, Geschäftsführerin, Kölner Freiwilligen Agentur e.V. ([www.koeln-freiwillig.de](http://www.koeln-freiwillig.de)),  
Tel. 0221/88 82 78-20, [ulla.eberhard@koeln-freiwillig.de](mailto:ulla.eberhard@koeln-freiwillig.de)

Andrea Hankeln, Geschäftsführerin, CBE Centrum für Bürgerschaftliches Engagement e.V.  
([www.cbe-mh.de](http://www.cbe-mh.de)), Tel. 0208/9 70 68-11, [andrea.hankeln@cbe-mh.de](mailto:andrea.hankeln@cbe-mh.de)

Dieter Schöffmann, Vorsitzender, 3WIN e.V. Institut für Bürgergesellschaft ([www.3win-institut.de](http://www.3win-institut.de)),  
Tel. 0221/42 06 07 34, [info@3win-institut.de](mailto:info@3win-institut.de)

Köln / Mülheim an der Ruhr, 31. Mai 2010